

Start der Beiratswahl

Kandidaten und Wahlpersonen haben sich beworben



Wahlleiterin Claudia Niehoff (links) und Sylvia Brinkmann, Wahlbeobachterin der Auslosung, lösen die möglichen Wahlkandidaten der vier Regionen aus.

Im Selbstverständnispapier „Dafür steht der BeB“, das auf der Mitgliederversammlung 2014 vorgestellt wurde, heißt es: „Um die innerverbandliche Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung sowie ihren Vertrauenspersonen (Angehörige und gesetzliche Betreuer/innen) in geeigneten, dauerhaften Strukturen und Prozessen zu gewährleisten, hat der BeB zwei Beiräte eingerichtet – den Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung und den Beirat der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer/innen – und 2010 in der Satzung verankert. Neben der anwaltschaftlichen Tätigkeit für diesen Personenkreis hat der BeB somit wirksame Gremien der Selbstvertretung geschaffen. Auch darüber hinaus stärkt er das Empowerment und die Interessenvertretung von und für Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung im Verband sowie im öffentlichen und politischen Umfeld sichtbar und wirkungsvoll. Beide Beiräte geben wertvolle Impulse für die fachpolitische Arbeit des Verbandes und stellen sowohl in der Innen- als auch in der Außenwirkung eine Bereicherung dar.“ Diesem Ansatz folgend empfiehlt der BeB

seinen Mitgliedsorganisationen, die unterstützten Menschen und ihre Angehörigen umfassender als bislang auch in strategisches Entscheidungs- und Planungshandeln der Dienste und Einrichtungen einzubeziehen. Gemessen an der vom BeB mitgetragenen UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und den Empfehlungen an die eigenen Mitgliedseinrichtungen bedeutet dies, weitere Überlegungen anzustellen, wie Menschen mit Behinderung auch in die strategischen, politischen und zukunftsweisenden Entscheidungen des Verbandes einbezogen werden können. Einen wesentlichen Beitrag hierzu leistet sicherlich das kürzlich durchgeführte Projekt „Aktionsplan des BeB als Handlungsmuster für seine Mitgliedseinrichtungen“ an neun Standorten in der Bundesrepublik Deutschland. Einen weiteren Beitrag soll das Projekt „Wahl des Beirats der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung“ leisten.

Hierzu hat eine Arbeitsgruppe – bestehend aus Beiratsmitgliedern, Vorstandsmitgliedern und Vertretern der Geschäftsstelle des BeB – im letzten Jahr umfangreiche konzeptionelle Vorarbeit geleistet und ein Wahlprozedere und Wahlregularien erar-

beitet, um eine demokratische Wahl des Beirats unter bundesweiter Beteiligung von möglichst vielen Menschen mit Behinderung zu ermöglichen. Besonders wichtig war es der Arbeitsgruppe, alle Wahlmaterialien in Leichter Sprache zur Verfügung zu stellen, damit die Menschen, die die Wahl aktiv durchführen sollen, auch erreicht werden. Denn die Voraussetzung für eine Beteiligung ist das Verständnis von Informationen. Nur so können sich Menschen mit Behinderung eine eigene Meinung bilden und eigene Entscheidungen treffen. In beiden Projekten (Aktionsplan und Beiratswahl) liegt der Fokus auf dem Grundgedanken der Partizipation. Eine wichtige Erkenntnis in diesem Zusammenhang ist, dass es im gemeinsamen Tun und Miteinander leichter fällt, eine Beteiligungskultur zu entwickeln.

Der Begriff Beteiligung umfasst hierbei verschiedene Dimensionen:

- Mitsprache (gemeint als Anhörung und Eintritt in den Dialog, als eine Möglichkeit die eigene Meinung und Anliegen zu äußern; das heißt die Sichtweise von Menschen mit Behinderung wird bekannt gemacht)
- Mitwirkung (gemeint als gleichberechtigte Teilhabe an Beratungsprozessen; das heißt Menschen mit Behinderung können konkrete Vorschläge einbringen, die auch im Zuge von Entscheidungen mitberücksichtigt werden)
- Mitbestimmung (gemeint als gleichberechtigte, verankerte Teilhabe an Entscheidungsprozessen; das heißt ein benennbarer Teil an Entscheidungen ist an das Votum von Menschen mit Behinderung geknüpft).

Die Beiratswahl umfasst im besten Fall alle drei Stufen der Beteiligung und stellt somit eine gute Möglichkeit dar, das Empowerment von Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung zielgerichtet

zu stärken. Vor diesem Hintergrund hat die Arbeitsgruppe mit großem Enthusiasmus das Projekt Beiratswahl auf die Beine gestellt.

Inzwischen ist der erste Schritt im Prozess der Briefwahl absolviert. Nach anfänglich schleppender Beteiligung und sehr wenigen Bewerbungen zur Wahl – sowohl von Kandidaten als auch von Wahlpersonen – sind nach erneuter Nachwerbung doch noch einige Bewerbungen fristgerecht zum 31. Januar 2015 in der Geschäftsstelle des BeB eingegangen. Es haben sich aktuell 21 Kandidaten zur Wahl gestellt und 38 Wahlpersonen, die den neuen Beirat wählen werden. Derzeit prüft die Wahlleitung allerdings noch, ob die Kandidaten und Wahlpersonen den Voraussetzungen der Wahlordnung entsprechen. Es werden also voraussichtlich 38 Wahlpersonen aus Mitgliedseinrichtungen des BeB den Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung wählen. Die Arbeitsgruppe hätte sich eigentlich eine größere Beteiligung an der Wahl des Selbstvertretungsremiums des BeB gewünscht. Aber ist das Glas nun halbleer oder halbvoll? Die Arbeitsgruppe sieht nach vorn und behält lieber das „halbgefüllte Glas“ im Blick. Schließlich gibt es ausreichend Bewerbungen, um die Wahl durchführen zu können. Wie geht es weiter? Die Wahlleitung hat die eingegangenen Bewerbungen geprüft, ob die Kandidaten und die Wahlpersonen den Voraussetzungen laut Wahlordnung entsprechen, und zwei Listen erstellt: eine Kandidatenliste und eine Liste der Wahlpersonen. Da sich mehr als 16 Kandidaten für die Wahl beworben haben, musste die Wahlleitung bis zum 15. März 2015 das mehrstufige Wahlverfahren durchführen.



Das heißt, es wurden nach dem Regionalprinzip maximal je vier Kandidaten pro Region (Nord/Süd/Ost/West) ausgelost. Nach der ersten Sortierung war es so, dass in drei von vier Regionen die Kandidaten ausgelost werden mussten. Da es in einer Region nur einen Kandidaten gab, waren es am Ende 13 Kandidaten, die bis zum 31. März 2015 eine Einladung zu Filmaufnahmen nach Kassel bekamen. Die Videoaufnahmen werden voraussichtlich am 4. und 5. Mai 2015 durchgeführt. Um Transparenz herzustellen und die weitere Unterstützung der Kandidaten und Wahlpersonen vor Ort zu sichern, wurden auch die Rechtsträger, von deren Einrichtung ein Kandidat oder eine Wahlperson ausgelost wurde bzw. sich beteiligt, schriftlich über das Zwischenergebnis informiert. Zusätzlich hatte der amtierende Beirat an zwei Tagen auf dem Rheinsberger Kongress einen Informationsstand zur Beiratswahl eingerichtet. Hier hat er noch einmal Informationen zum weiteren Ablauf der

Briefwahl gegeben und die Möglichkeit geboten, individuelle Fragen zur Beiratswahl loszuwerden und natürlich auch Antworten zu bekommen.

Wünschenswert für die nächsten Jahre ist, dass die relativ geringe Beteiligung an der Beiratswahl in 2015 zunächst den ersten Schritt für eine Beteiligungskultur in den Mitgliedseinrichtungen darstellt. Der angestoßene Prozess hat das Potential, die Mitwirkungs- und Mitentscheidungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung zu stärken und weiter auszubauen, damit eine Wahlbeteiligung zukünftig immer selbstverständlicher wird.

Seit Ende Februar sind auf der [Homepage des BeB unter www.beb-ev.de/beiratswahl2015](http://www.beb-ev.de/beiratswahl2015) neue Kurzberichte zum aktuellen Stand der Wahl in schwerer Sprache und in verständlicher Sprache zum Nachlesen eingestellt.

Beteiligung an der Beiratswahl

Da dieses Projekt neuartig ist und die Briefwahl des Beirats erstmals bundesweit im Verband durchgeführt wird, möchten wir Sie gern um Feedback bitten. Aufgrund der Diversität unserer Mitglieder ist es von Interesse für den BeB und für andere Mitgliedseinrichtungen, von Ihnen zu hören, wie Sie den Beteiligungsprozess und die Auswahl der Kandidaten und Wahlpersonen in Ihren Einrichtungen gestaltet haben. Vorstellbar ist es, eine temporäre Rubrik in unserer Verbands-Zeitschrift „BeB Informationen“ einzurichten und Ihre guten Beispiele zur Beteiligung zu veröffentlichen. Schließlich können so alle gegenseitig voneinander lernen und von Ihren gewonnenen Projekterfahrungen profitieren. Diese „Reihe“ bietet parallel die Möglichkeit, Ihre Erfahrungen – positive und negative – in die Gesamtreflexion am Ende des Projektes einfließen zu lassen. Bitte reichen Sie bei Interesse Ihre Artikel „Beteiligung an der Beiratswahl“ bis zum 23. Juni 2015 in der Geschäftsstelle des BeB ein.